

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 30 (1989)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Zusammenhänge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUSAMMENHÄNGE

### Namibia ins Paradies?

Am 1. April begann – vorerst blutig – für Namibia die Übergangszeit, die in die Unabhängigkeit der einstmals zu Kaiser-Deutschland gehörenden und seit dem Ersten Weltkrieg von Südafrika verwalteten Kolonie münden soll. Der Unabhängigkeitsprozess stützt sich auf die Resolution 435 der Vereinten Nationen (UNO).

#### Schweizer für medizinische Betreuung verantwortlich

In dieser Resolution vom 29. September 1978 heisst es unter anderem: «... (Der Sicherheitsrat) wiederholt erneut, dass es sein Ziel ist, den Rückzug der widerrechtlichen südafrikanischen Verwaltung aus Namibia und die Übertragung der Macht auf das Volk von Namibia mit Unterstützung der Vereinten Nationen... zu erreichen; ... beschliesst, unter seiner Autorität eine Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG) für einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten zu schaffen, die den Sonderbeauftragten des (UNO-)Generalsekretärs bei der Erfüllung des ihm... erteilten Auftrags unterstützt, das heisst bei der Gewährleistung der baldigen Unabhängigkeit Namibias durch freie Wahlen unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen...»

Die 4650 Mann starke UNO-Truppe und weitere etwa 2000 UNO-Funktionäre werden medizinisch von einer schweizerischen Sanitätseinheit betreut.

Ein Teil von Resolution 435 ist das «Dokument 15287» des Sicherheitsrates vom 12. Juli 1982. Darin heisst es unter anderem, es sollen Wahlen für eine Verfassunggebende Versammlung veranstaltet werden, die eine Verfassung für das unabhängige Namibia verabschiedet. «Die Wahl ist geheim; für diejenigen, die weder lesen noch schreiben können, wird gesorgt. Die Verfassunggebende Versammlung wird eine Verfassung verabschieden, und zwar durch Zweidrittelmehrheit.»

Mit dem Beginn der Übergangszeit erlosch der bisherige Anspruch der Südwestafrikanischen Volksorganisation (Swapo), die alleinige Vertreterin der namibischen Völker zu sein. Swapo ist «eine Partei unter mehreren», das heisst, der Generalsekretär der UNO, Perez de Cuellar, und seine Beamten müssen alle politischen Parteien in Namibia gleichermassen behandeln.



Der «Reiter von Südwest» in Windhuk. (Bild j b)

#### Frühestens im November 1990

An die 50 politische Parteien wollen, einzeln oder in Koalition, Kandidaten für die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung stellen. Diese Wahlen sind auf den 1. November dieses Jahres angesetzt. (Namibia ist flächenmässig zwanzigmal grösser als die Schweiz. Die Bevölkerung besteht aus elf ethnischen Gruppen. Von den 1,2 Mio Einwohnern sind 72 000 Weisse.)

Heute steht noch nirgendwo geschrieben, dass die Swapo auf Anhieb eine Zweidrittelmehrheit erzielen wird und so Namibia die Verfassung diktieren kann. Erst wenn die Verfassung, das Grundgesetz, steht, erlangt Namibia die Unabhängigkeit. Das dürfte frühestens im November 1990 der Fall sein. Bis dahin sollte der Grossteil der kubanischen Söldnersoldaten das benachbarte Angola verlassen haben. Am vergangenen 22. Dezember hatten sich Südafrika und Kuba/Angola in New York dahin geeinigt, dass der Unabhängigkeitsprozess für Namibia gekoppelt ist mit dem Abzug der offiziell 50 000 Kubaner aus Angola. Die Kubaner halten dort seit 1974 die marxistische Regierung der Volksbewegung (MPLA) an der Macht.

Gleichzeitig verringert aber auch Südafrika seine militärische Präsenz in Namibia, und zwar bis zu den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung auf 1500 Mann. Bis dahin haben die Kubaner ihren Angola-Bestand um die Hälfte, auf 25 000 Mann reduziert und sich bis zum 13. Breitengrad, der Angola «teilt», zurückgezogen. Im Oktober 1990 sollten noch 12 000, am 1. November 1991 keine Kubaner mehr in Angola stehen.

#### Faustpfänder der Südafrikaner

Südafrika wird auch in Zukunft ein wichtiges Wort im unabhängigen Namibia mitzureden haben. Die Südafrikaner haben in den vergangenen zehn Jahren eine gut gedriete namibische Territorialarmee von 35 000 Mann auf die Beine gestellt. Diese dürften ihre Waffen – nach dem blutigen Auftakt – überhaupt erst abgeben, wenn die 8700 Swapo-Kämpfer in Angola vor dem Grenzübergang demobilisiert worden sind.

Selbst wenn die Swapo aus den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung und später aus den allgemeinen Parlamentswahlen als Sieger hervorgeht und die Regierung in Windhuk stellt, dürfte sie bald einmal merken, dass sie nicht an die Macht gekommen ist. Südafrika behält wirtschaftlich und militärisch den Fuss in der Tür:

Walfischbucht, etwa 300 km südwestlich von Windhuk gelegen, gehört zur Kapprovinz, das heisst zu Südafrika. Der 1124 km<sup>2</sup> messende Flecken (25 000 Einwohner) ist die Festung am Atlantik, von welcher aus Namibia kontrolliert werden kann. Es ist der einzige Tiefseehafen, in dem die namibische Fischindustrie konzentriert ist und 90 % des Aussenhandels umgeschlagen werden. Lüderitz wäre ein Alternativhafen, der sich aber nur mit etlichen Milliarden an Investitionen zum Tiefseehafen ausbauen liesse.

Aus Pretoria verlautete schon, sofern in Windhuk eine freundliche Regierung antiere, liesse «man» mit sich reden... Auch nach der Unabhängigkeit führt der Weg nicht direkt ins Paradies.

Jacques Baumgartner